



Betreff

Umsetzung der digitalen Sofortausstattung der GGS Roetgen gemäß Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 des Landes NRW

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat (Entscheidung)	08.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, überplanmäßige Ausgaben von einer geschätzten Gesamthöhe bis zu 19.000,- € zu tätigen. Diese Ausgaben sind zur Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen im Sinne der Förderrichtlinie möglichst kurzfristig, spätestens jedoch bis 31.12.2020, zu tätigen. Die Beschaffung der mobilen Endgeräte soll über die regioIT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH aus Aachen erfolgen.

Darüber hinaus ist gemäß Förderrichtlinie einen Eigenanteil von mindestens 10 % des Zuwendungsbetrages von 16.891,54 € (maximal rund 2.000,- €), überplanmäßig aus eigenen Mitteln der Gemeinde Roetgen zur Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen im Sinne der Förderrichtlinie zu tragen.

Sachverhalt:

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land NRW Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Sofortausstattung an Schulen. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird der Gemeinde Roetgen als Schulträgerin ein Zuwendungsbetrag von 16.891,54 € in Aussicht gestellt. Dieses Budget ist zweckgebunden an die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs (max. 500,- € je mobilem Endgerät inkl. Nebenausgaben). Schülerinnen und Schüler haben lt. Förderrichtlinie Bedarf, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können.

Darüber hinaus wird eine Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote gefördert. Hierunter fallen benötigte technische Werkzeuge, mit denen Medien für digitale Unterrichtsformen gestaltet werden können, hierzu notwendige Software sowie notwendige Schulungen.

Die GGS Roetgen verfügt bereits über iPads, welche den Schülerinnen und Schülern zur Nutzung während des Präsenzunterrichts im Schulgebäude zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Um den Schülerinnen und Schülern, welche mit schulgebundenen mobilen Endgeräten ausgestattet werden, den Umgang mit solchen Geräten zu schulischen Zwecken zu erleichtern sowie Unterhaltung und Wartung der Geräte vereinheitlichen zu können, wird daher in Absprache mit der Schulleitung angestrebt, im Rahmen des hier genannten

Sofortausstattungsprogrammes ebenfalls iPads zu beschaffen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits ein Angebot über ca. 20 iPads zzgl. erforderlicher Einrichtung der Geräte, der Bereitstellung von erforderlicher Software auf den Geräten sowie Zubehör bei der regioIT angefordert. Dieses Angebot lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor und wird nach Erhalt nachgereicht.

Darüber hinaus erforderliche Regelungen oder Fragestellungen bzgl. Überlassungserklärung, Nutzungsvereinbarung, Versicherungsschutz, Support der Geräte etc. werden bereits von der Verwaltung erörtert und vorbereitet.

Finanzielle Auswirkung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
19.000,-		1.000,-		16.891,54	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja X nein	Belastung für Folgehaushalte X ja <input type="checkbox"/> nein				

**Keine
Anlage/n:**